

99400030017000, 99400030017000

Zuweisung für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportanlagen beantragen

Heruntergeladen am 24.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/315407509/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99400030017000, 99400030017000
Leistungsbezeichnung I	Zuweisung für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportanlagen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Zuweisung für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportanlagen beantragen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Förderprogramme (400)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Infrastruktur-, Bau- und Wohnförderung (2060600)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• §§ 86, 87 Schulgesetz (SchulG) • Verwaltungsvorschrift „Bau von Schulen und Förderung des Schulbaus (Schulbaurichtlinie)“ https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung.rlp.de/Auszug_aus_dem_Schulgesetz_-_Schulbau.pdf https://bildung.rlp.de/fileadmin/user_upload/schulbau.bildung.rlp.de/VV_Bau_von_Schulen_und_Foerderung_des_Schulbaus_2024.pdf
Teaser	Für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden und Schulanlagen können Sie als Schulträger vom Land Rheinland-Pfalz Zuwendungen und Zuschüsse erhalten.
Volltext	Sie als Schulträger sind dafür verantwortlich, die Ausstattung und Materialien für Schulen bereit zu stellen und die hiermit verbundenen Kosten zu tragen. Dazu zählen auch die Schulgebäude und -anlagen. Wenn Sie einen Bedarf für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Schulgebäuden feststellen und die Erforderlichkeit für die Schaffung erforderlichen Schulraums unter besonderer Berücksichtigung pädagogischer Bedürfnisse anerkannt wird, können Sie hierzu Zuwendungen und Zuschüsse vom Land erhalten.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Zuwendungen und Zuschüsse können Sie ausschließlich als kommunale oder privaten Schulträger beantragen.
Kosten	
Verfahrensablauf	Sie als Schulträger melden das Vorhaben fristgerecht

Modul	Sachverhalt
	bei der Schulbehörde an und legen dort anschließend, ebenfalls fristgerecht, die erforderlichen Unterlagen vor.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Sie melden das Vorhaben spätestens bis zum 1. August eines Jahres bei der Schulbehörde an und legt dort spätestens bis zum 1. Oktober eines Jahres die Planungsunterlagen mit dem Antrag vor.
weiterführende Informationen	Bildungsserver RLP zum Schulbau https://bildung.rlp.de/schulbau/ https://bildung.rlp.de/schulbau/
Hinweise	Ihr Bedarf für die Baumaßnahme wird anhand des in der Schulbaurichtlinie festgelegten Flächenprogramms ermittelt. Dieses Programm basiert auf den Schulentwicklungsplänen und der von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit. Zudem richtet es sich nach den Schemata zur Ermittlung des Musterflächenprogramms. Das Flächenprogramm berücksichtigt auch das pädagogische Konzept Ihrer Schule und muss von der Schulbehörde genehmigt werden. Ihr Bedarf für die Baumaßnahme wird anhand des in der Schulbaurichtlinie festgelegten Flächenprogramms ermittelt. Dieses Programm basiert auf den Schulentwicklungsplänen und der von der Schulbehörde festgelegten Zügigkeit. Zudem richtet es sich nach den Schemata zur Ermittlung des Musterflächenprogramms. Das Flächenprogramm berücksichtigt auch das pädagogische Konzept Ihrer Schule und muss von der Schulbehörde genehmigt werden. Sie erhalten keine Zuwendungen für Schulbaumaßnahmen, durch die Schulraum nur behelfsmäßig oder nur für eine Übergangszeit gewonnen wird. Auch für Schulbaumaßnahmen, für deren Durchführung eine Landeszuwendung nicht erforderlich ist – also sogenannte Bagatellfälle – erhalten Sie keine Zuwendung. Auch Bauunterhaltungsmaßnahmen sind von der Förderung ausgeschlossen. Sanierungen werden demnach in

Modul	Sachverhalt
	Ihrer eigenen Verantwortung als Schulträger durchgeführt. Die Beteiligung des Landes richtet sich nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommune sowie bei privaten Schulträgern nach der Schulart. Die Entscheidung über eine Bewilligung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Sie haben keinen Rechtsanspruch.
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Klage beim Verwaltungsgericht
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Planungsunterlagen • Antrag auf Erteilung der schulbehördlichen Genehmigung und auf Gewährung einer Zuwendung
Ursprungsportal	Apply for allocation for construction work on school buildings and school sports facilities, Zuweisung für Baumaßnahmen an Schulgebäuden und Schulsportanlagen beantragen